

7 Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche

bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen

Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht:

- **Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!**
- Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!
- **Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen oder Hinweise ernst.** Fragen Sie aber nicht nach Details.
- **Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weiter-sagen!** Hilfe holen ist kein Verrat! Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.

- **Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau** das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.
- Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!
- **Nehmen Sie Kontakt auf zu einer hauptberuflichen Person Ihres Vertrauens** (z.B. hauptberufliche Ansprechperson). **Besprechen Sie mit dieser das weitere Vorgehen.** Wenn Sie Klärungsbedarf hinsichtlich einer Vermutung haben, nehmen Sie Kontakt auf zu einer externen spezialisierten Fachberatungsstelle, zu kirchlichen Beratungsangeboten

(z.B. Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit) oder zu den Externen Missbrauchsbeauftragten.

- Wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt sich erhärtet, weil Sie Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teilen Sie dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene und direkt der Referentin für Intervention oder einer/einem der Externen Missbrauchsbeauftragten mit. **Besprechen Sie hier die weiteren Handlungsschritte.**
- **Geben Sie Verantwortung ab und unterstützen Sie die Leitung bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte.** Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.

- Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **ziehen Sie gemeinsam mit der Leitung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.**
- Achten Sie darauf, dass möglichst keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**



Stand:
Februar 2023